

Anwaltssozietät
Wiegandt & Kollegen
Neustädter Passage 3
06122 Halle



Tel.: 0345/ 29 98 40
Fax.: 0345/ 29 98 422

www.wiegandt-kollegen.de
info@wiegandt-kollegen.de

Fragebogen Kündigungsschutzsache

Persönliche Daten

Arbeitnehmer

Name: _____

Anschrift: _____

(Telefon, Fax, E-Mail, Mobiltelefon) _____

Geburtsdatum: _____

Familienstand: _____

Anzahl und Alter unterhaltspflichtiger Kinder: _____

Bruttomonatsgehalt inkl. aller Nebenleistungen (zur Privatnutzung überlassener
Dienstwagen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, 13. Gehalt etc.): _____

Beginn des Arbeitsverhältnisses: _____

Dauer (Wochenarbeitszeit) und Art der zuletzt ausgeübten Tätigkeit (Bitte schildern Sie
möglichst genau, welche Tätigkeit Sie ausüben und wie der Arbeitgeber diese Tätigkeit /
Funktion bezeichnet): _____

Ort der zuletzt ausgeübten Tätigkeit: _____

Status

leitender Angestellter Arbeiter Angestellter

(Sind Sie zur selbstständigen Einstellung oder zur selbstständigen Entlastung von
Arbeitnehmern berechtigt und machen Sie von dieser Berechtigung auch tatsächlich
alleinverantwortlich Gebrauch?)

Gewerkschaftsmitglied? ja nein

Rechtsschutzversicherung (Anschrift, Versicherungsnummer):

Arbeitgeber:

Name: _____

Firmierung (GmbH, AG etc.): _____

Anschrift /Sitz (Telefon, Fax, E-Mail, Webadresse):

Vertretungsberechtigung (Wer ist Geschäftsführer / Vorstand / Inhaber etc.):

Belegschaftsstärke Betrieb (sollten weniger als 15 Mitarbeiter beschäftigt sein, so nennen Sie alle Mitarbeiter namentlich, denken Sie bitte auch an Aushilfen, wie Reinigungskräfte, etc.):

Ist das Unternehmen Mitglied im Arbeitgeberverband, wenn ja, in welchem?

Zugang der Kündigung:

Wann und wie haben Sie das Original (keine Kopie, kein Telefax, keine E-Mail) der Kündigung erhalten?

Wer hat die Kündigung (Name und Funktion) unterschrieben?

Existiert ein Betriebsrat / Sprecherausschuss / Personalrat, wenn ja, nach Möglichkeit Name/ Telefon und Anschrift des Betriebsratsvorsitzenden:

Sind oder waren Sie schwerbehindert, schwanger, Mutter / Vater eines Kindes unter zwei Jahren und in Teilzeit arbeitend / Mitglied eines Betriebsrates, einer Jugend- und Auszubildendenvertretung, einer Bordvertretung oder eines Seebetriebsrates, Mitglied eines Wahlvorstandes, Bewerber bei Betriebsrats- oder Aufsichtsratswahlen:

[] ja [] nein

Ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit dem Arbeitgeber vereinbart worden?

Besteht ein Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge, wenn ja, so fügen Sie bitte die Versorgungsordnung/ Versorgungszusage o.ä. bei:

Auflistung aller sonstiger offener oder bald entstehender gegenseitiger Ansprüche (vornehmlich Vergütung (z.B. Gratifikation, 13. oder 4. Monatsgehalt, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld, Provision, Tantieme, Spesenvorschuss, Jubiläumsgeld / Zahlung) Urlaub, Darlehen, Firmen-Pkw, Umzugs-, Ausbildungskosten, Werkswohnung, Zeugnis, Schadenersatz, Arbeitnehmererfindungsansprüche, Herausgabe von Arbeitsmitteln, Arbeitspapiere etc.)

Wissen Sie, wie viele Kündigungen in den letzten Monaten vom Arbeitgeber ausgesprochen worden sind?

ja nein

Wissen Sie, wie viele Aufhebungsverträge in den letzten Monaten vom Arbeitgeber ausgesprochen worden sind?

ja nein

Wissen Sie, ob ein Sozialplan / Interessenausgleich existiert oder ob Verhandlungen über einen Interessenausgleich/ Sozialplan aktuell geführt werden?

ja nein

Weiter bitten wir um Überlassung einer Kopie der Kündigung, des Arbeitsvertrages sowie aller sonst aus Ihrer Sicht relevanten Unterlagen.

Schließlich bitten wir um Unterzeichnung der anliegenden beiden Vollmachten, die wir ggf. benötigen, um Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Anschließend weisen wir darauf hin, dass nach § 12 a ArbGG die Kostenerstattung in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen der ersten Instanz grundsätzlich ausgeschlossen ist. Dies bedeutet, dass Sie unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, also auch wenn Sie gewinnen sollten, die Kosten des von Ihnen beauftragten Rechtsanwaltes selbst zu tragen haben, soweit keine Rechtsschutzversicherung für diese Kosten auskommt.

Auf die grundsätzliche Möglichkeit, Prozesskostenhilfe / Beratungshilfe zu erhalten, haben wir Sie hingewiesen, ebenso sind Sie darüber informiert, dass Sie sich nach Zugang einer Kündigung unverzüglich, regelmäßig innerhalb einer Woche, beim zuständigen Arbeitsamt arbeitssuchend melden müssen.

Sollten Sie weitere Schreiben vom Arbeitgeber erhalten, so senden Sie diese bitte unverzüglich in Kopie an uns. Sollten Sie den Eindruck gewinnen, es könnte sich um eine Kündigung handeln, so nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit uns auf.

Sollten Sie weitere Schreiben Ihres Arbeitgebers erhalten, mit denen dieser erneut kündigt, Ansprüche zurückweist oder ähnliche Erklärungen abgibt, so informieren Sie uns bitte unverzüglich.